

2017

**Ordentliche Versammlung der
Einwohnergemeinde Erlach**
Mittwoch, 13. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans Rudolf Stüdeli

Protokoll: Gemeindeschreiber Christof Berner

Stimmberechtigte:	Frauen	510	Anwesend:	63
	Männer	<u>477</u>		<u>86</u>
	Total	987		149
				+ 6 Gäste

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er dankt Lotti Studer im Voraus für die Berichterstattung im Bieler Tagblatt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 45 vom 10.11.2017 und Ausgabe 49 vom 08.12.2017, sowie mit der *Stedtlinfo* bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Hans Rudolf Stüdeli die Ortskorrespondentin Lotti Studer sowie Aline Zimmermann, Thomas Käppeli, Martin Graf, Andreas Perner und Simone Witthuhn fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt Hans Rudolf Stüdeli Elisabeth Zahnd (inkl. Rats-tisch) und Erich Ruefer vor. Weiter schlägt er Giancarlo Gala und Reto Wegmüller für den Fall vor, dass die Wahlen ausgezählt werden müssen. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Elisabeth Zahnd und Erich Ruefer sind als Stimmenzähler gewählt und Giancarlo Gala sowie Reto Wegmüller zusätzlich für die Wahlen.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. **Beschluss:** Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2017

5 5 **Erziehung**
Umbau Basisstufe/Kindergarten: Verpflichtungskredit

Das Traktandum wird durch Hans Rudolf Stüdeli, Gemeindepräsident, Anna Lisa Ellend, Gemeinderätin, und Christof Berner, Gemeindeschreiber, erläutert.

1. Ausgangslage

Vorgeschichte

Am 19.08.2014 hat sich der Gemeinderat Erlach für ein eigenständiges Bildungsangebot ausgesprochen. Es wird mindestens vorläufig auf eine regionale Schulzusammenarbeit auf der Primarschulstufe verzichtet.

Sanierungsbedarf

Die beiden Schulgebäude Märit 4 (Primarschule) und Gostel 14 (Kindergarten) haben beide einen grossen Sanierungsbedarf. Die bereits seit längerer Zeit anstehenden Sanierungen wurden immer wieder aufgeschoben, da das zukünftige Schulmodell und das damit verknüpfte Raumprogramm nicht klar waren. Die Klärung dieser Frage musste abgewartet werden, um nun bedarfsgerecht sanieren zu können. Im Rahmen der anstehenden Sanierungen sollen die Bildungsstätten gleichzeitig den modernen Anforderungen der Pädagogik angepasst werden.

Schulmodell-Varianten

Zur Diskussion standen das konventionelle Schulmodell mit zweijährigem Kindergarten und Jahrgangsklassen, die Basisstufe sowie Mehrjahrgangsklassen (AdL = Altersdurchmisches Lernen).

Arbeitsgruppe

Im Mai 2015 hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche das Projekt „Schulmodell und Raumprogramm“ vorantreibt. Begleitet wird die Arbeitsgruppe durch Alessandro Savioni von der Basler & Hofmann AG. Zu den Mitgliedern gehören Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, der Schulkommission, der Baukommission, der Schule, der Verwaltung sowie neutralen Fachpersonen aus den Bereichen Pädagogik und Bau.

Beschluss Gemeindeversammlung

Am 15.06.2016 hat sich die Gemeindeversammlung für das Basisstufenmodell ausgesprochen und einen Projektierungskredit von Fr. 600'000.- genehmigt, damit die Sanierungsplanung Gostel 14 und Märit 4 angegangen werden kann.

Projektwettbewerb Gostel 14

Für den Gostel 14 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Aus 5 eingereichten Projekten hat die Jury dasjenige der Kast Käppeli Architekten GmbH aus Bern als Sieger erkoren. Die Kast Käppeli Architekten GmbH wurde anschliessend beauftragt, das Projekt detailliert auszuarbeiten. Das Ergebnis liegt in der Zwischenzeit vor.

2017

2. Projektbeschreibung

- Das bestehende Kindergartengebäude wird auf der Ost- und der Westseite vergrössert.
- Es entsteht genügend Platz für zwei Basisstufen-Klassen.

3. Kosten Gebäude

Kostenvergleich	Kostenvoranschlag 27.09.17/inkl. MWST	Kostenvergleich 05.12.12/inkl. MWST	Differenz inkl. MWST
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	123'800	34'560	89'240
BKP 2 Gebäude	1'538'600	1'261'440	277'160
BKP 4 Umgebung	88'000	-	88'000
BKP 5 Baunebenkosten	67'600	-	67'600
BKP 8 Reserve	77'500	64'800	12'700
	1'895'500	1'360'800	534'700

Mehrwerte

Weiter führt das vorliegende Projekt in folgenden Bereichen zu Mehrwerten:

- "Neubau" statt Sanierung, unbekannt
- Umgebungsgestaltung, Fr. 88'000
- Erweiterung Süd umfangreicher: 48m² GF, Fr. 40'000
- Erweiterung Nord umfangreicher: 48m² GF, Fr. 80'000
- Erweiterung West - 2 Räume: 40m² GF, Fr. 68'000
- Total Mehrwert: Fr. 276'000

Seit der Machbarkeitsstudie vor 5 Jahren wurden insbesondere die Energievorschriften verschärft. Auch dieser Aspekt hat zu einem Anstieg der Kosten geführt.

Die Vergleiche mit dem Neubau von Kindergärten und Basisstufen in anderen Gemeinden zeigen, dass die Kosten in Erlach angemessen sind:

Kostenkennwerte SIA 416: inkl. MWST	Erlach	Ins	Zelgi	Bern	Zwingen
Geschossfläche GF, BKP 2:	3'403	4'005	5'722	3'486	2'996
Kubikmeterpreis, BKP 2:	921	885	1'226	850	810

Gesamtkosten

Beschrieb	Kosten
Gebäude	1'900'000
Mobiliar	130'000
Provisorium	80'000
Total	2'110'000

2017

4. Finanzierung, Folgekosten und Finanzhaushalt

- Zur Projektfinanzierung müssen Fremdmittel für die gesamte Projektsumme beschafft werden:
1% von Fr. 1'900'000.- = Fr. 19'000.-,
1% von Fr. 130'000.- = Fr. 1'300.-,
jährlich Fr. 20'300.- Zinsaufwand.
- Nach neuem Rechnungsmodell HRM2 wird das Projekt während folgender Nutzungsdauer linear abgeschrieben:
4% von Fr. 1'900'000.- = Fr. 76'000.-,
10% von Fr. 130'000.- = Fr. 13'000.-,
jährlich Fr. 89'000.- Abschreibungsaufwand während 10 Jahren, anschl. Fr. 76'000.- während 15 Jahren.
- Das Projekt ist im Finanzplan 2018 – 2022 enthalten. Während der Prognosedauer kann das Projekt ohne Steuererhöhung finanziert werden.

5. Schulraumprovisorium

Damit die Schulklassen während den Umbauphasen unterrichtet werden können, musste nach einem geeigneten Schulraumprovisorium für die Dauer von August 2018 bis Juli 2020 gesucht werden. Folgende Varianten wurden geprüft:

- Gibt es Gemeindeliegenschaften, welche genutzt werden können?
- Gibt es leerstehende Liegenschaften in Erlach, welche genutzt werden können?
- Sollen Schulcontainer als Überbrückungslösung gemietet werden?
- Sollen Occasion-Schulcontainer gekauft werden?
- Sind in den umliegenden Gemeinden leerstehende Schulräume vorhanden?

Standortwahl

Die verschiedenen Abklärungen und eingeholten Offerten haben gezeigt, dass geeignetste und günstigste Lösung wie folgt aussieht:

- Nutzung des Rathauses als Schulraum für 1 bis 2 Klassen.
- Nutzung der ehemaligen UBS-Räumlichkeiten als Schulraum für 1 bis 2 Klassen.

Der Mietvertrag für die UBS-Räumlichkeiten konnte in der Zwischenzeit bereits abgeschlossen und unterschrieben werden.

6. Weiteres Vorgehen

- Baukredit Gostel 14: Dezember 2017
- Baubewilligungs- und Submissionsverfahren: 1. Quartal 2018
- Baubeginn Gostel 14: Sommer 2018
- Bezug Gostel 14: Sommer 2019
- Abschluss Bauprojekt-Auftrag Märit 4: Sommer 2018
- Baukredit Märit 4: Dezember 2018
- Baubeginn Märit 4: Sommer 2019
- Bezug Märit 4: Sommer 2020

2017

7. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, für den Umbau/die Erweiterung der Basisstufe einen Verpflichtungskredit von Fr. 2'110'000.- zu genehmigen.

Diskussion

Stefan Tschannen beantragt die Installation einer integrierten Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Basisstufe. Er hat die genauen Zusatzkosten für eine Photovoltaik-Anlage und die daraus resultierenden Einsparmöglichkeiten beim Dach abgeklärt und eine Berechnung erstellt, wie lange es dauert, bis eine solche Anlage rentiert und sogar gewinnbringend wird. Auch stellt er fest, dass ein „Kraftwerk“ auf der Basisstufe gesundheitlich unbedenklich für die Kinder ist.

- Zusatzkosten: Fr. 80'000.-
- Einnahmen: Fr. 100'000.-
- Gewinn: 20'000.-
- Anlage ist nach 18 Jahren amortisiert

Hans Rudolf Stüdeli teilt mit, dass der Gemeinderat den Antrag von Stefan Tschannen unterstützt.

Maurice Schweizer erkundigt sich nach dem Risiko von Hagel bei PV-Anlagen.

Stefan Tschannen teilt mit, dass es verschieden starke Anlagen gibt. Wichtig ist, dass die Anlage versichert wird.

Beat Moser ergänzt, dass die Panels geprüft sind. Aber sie können nicht jedem Hagel Stand halten.

Martin Züllli stört es, dass die PV-Anlage nicht eingeplant wurde, nachdem mehrere Jahre Abklärungen durchgeführt wurden. Das Begehren ist sehr kurzfristig gekommen. Allenfalls kann an einer nächsten GV darüber abgestimmt werden.

Hans Rudolf Stüdeli gibt zu bedenken, dass die Aufschiebung dieses Entscheids zu Mehrkosten führen wird.

Thomas Berner bedauert ebenfalls, dass die PV-Anlage nicht früher eingeplant wurde. Aber sie gehört zum Leitbild und wenn heute nicht entschieden wird, kann der Zeitplan womöglich nicht eingehalten werden.

Beschluss

144 Stimmberechtigte sprechen sich für die Solaranlage aus und 5 dagegen.

Die Gemeindeversammlung spricht einstimmig einen Kredit von 2.19 Millionen Franken.

2017

6 7.100 Bestattungswesen Friedhof Erlach-Tschugg: Einführung Sitzgemein- demodell

Das Traktandum wird durch Helena Nidecker erläutert.

Ausgangslage

Bisher hat es einen Friedhofverband Erlach-Tschugg gegeben, welcher sich um die Organisation und den Betrieb des Friedhofs gekümmert hat. Die aktuellen Vorstandsmitglieder wollen seit Jahren ihr Amt niederlegen und konnten jedoch keine Nachfolgelösung finden. Der Verband hat daher beim Gemeinderat Erlach den Antrag um Übernahme der Aufgabe im Sitzgemein-demodell gestellt. Bereits in den letzten Jahren wurden diverse Ar-beiten des Verbands durch eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Er-lach erledigt. Der Antrag des Verbands wird durch den Gemeinderat Tschugg unterstützt und Erlach ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Projektbeschreibung

Die Delegiertenversammlung des Friedhofverbands hat am 21.06.2017 die Auflösung des Verbands per 31.12.2017 beschlossen. Die Aufgaben sollen per 01.01.2018 durch die Gemeinde Erlach übernommen werden. Dazu sind die Einführung eines Friedhofreglements sowie das Abschliessen ei-nes Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Tschugg erforderlich.

Kosten Friedhof Erlach-Tschugg

Total Aufwand	45'100	
Total Ertrag		16'100
Aufwandüberschuss		29'000

Das Budget 2018 des Friedhofs sieht im Sitzgemein-demodell einen Auf-wandüberschuss von Fr. 29'000.- vor, welcher durch die Gemeinde Erlach finanziert werden muss. Der aufgeführte Ertrag von Fr. 16'100.- beinhaltet sowohl den Beitrag der Gemeinde Tschugg als auch die Einnahmen aus den Friedhofgebühren. Die Gesamtkosten des Friedhofs werden nach den Einwohnerzahlen gewichtet auf die Gemeinden Tschugg und Erlach aufge-teilt. Im Jahr 2017 musste die Gemeinde Erlach einen Beitrag von Fr. 30'000.- an den Friedhofverband budgetieren. Es kann demnach festge-stellt werden, dass sich das Sitzgemein-demodell kostenneutral auf die Or-ganisation des Friedhofs auswirkt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Friedhofreglements mit Inkrafttreten per 01.01.2018,
- Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Friedhof mit Gemeinde Tschugg mit Inkrafttreten per 01.01.2018.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag einstimmig.

2017

- 7 8.111 Voranschläge**
a) Genehmigung direkte und indirekte Steueranlage
b) Genehmigung Budget 2018
c) Orientierung Finanzplan und Investitionsbudget

Das Traktandum wird durch Christof Berner, Gemeindegemeinderat, erläutert.

Berechnungsgrundlagen

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen:

- Steueranlage 1.50
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 100.00 je Hund
- Wasser unverändert
- Abwasser
Sommer je m³ **Neu Fr. 3.10**, bisher Fr. 4.70
Winter je m³ **Neu Fr. 1.20**, bisher Fr. 2.-
Je Hausanschluss im Jahr **Neu Fr. 90.-**, bisher Fr. 150.-
Je Wohnung / Gewerbebetrieb im Jahr **Neu Fr. 40.-**, bisher Fr. 60.-
- Kehricht je Wohnung unverändert
- Kabelnetz-Gebühren je Monat unverändert
- Kurtaxe unverändert

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Funktion	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 737'090	Fr. 671'897	Fr. 576'470
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 105'258	Fr. 102'310	Fr. 52'274
2 Bildung	Fr. 1'392'808	Fr. 1'299'104	Fr. 1'072'778
3 Kultur und Freizeit	Fr. -165'243	Fr. -63'882	Fr. -214'488
4 Gesundheit	Fr. 4'300	Fr. 4'300	Fr. 4'371
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'190'900	Fr. 1'164'580	Fr. 1'128'527
6 Verkehr	Fr. 326'288	Fr. 269'394	Fr. 117'216
7 Umwelt/Raumordnung	Fr. 185'230	Fr. 137'355	Fr. 97'293
8 Volkswirtschaft	Fr. 37'430	Fr. -11'280	Fr. 22'032
9 Finanzen/Steuern	Fr. -3'504'120	Fr. -3'065'216	Fr. -3'511'497
Aufwandüberschuss 2018	Fr. 309'941		
Aufwandüberschuss 2017		Fr. 508'562	
Ertragsüberschuss 2016			Fr. -655'024

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind wie folgt begründet:

0 Allgemeine Verwaltung

Die budgetierten Lohnkosten im Bereich Verwaltung sind im Vergleich zur Rechnung 2016 höher, da Taggeldzahlungen geflossen sind und Auflösungen von Rückstellungen vorgenommen wurden. Bei den Verwaltungsliegenschaften sorgen die Heizkosten und der Sanierungsbedarf für höhere Budgetzahlen.

1 Öffentliche Sicherheit

Wie in allen anderen Funktionen sind auch hier höhere Unterhaltskosten für den Gebäudeunterhalt geplant.

2017

2 Bildung

Die Basisstufe wird per 1. August 2018 eingeführt. Für das Schulraumprovisorium ab Sommer 2018 wurden zusätzliche Räume gemietet. Der Gebäudeunterhalt wird in Hinblick auf die Gesamtsanierung auf das Nötigste beschränkt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

In der Rechnung 2016 sind der Aufwand und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung für die 750-Jahr-Feier enthalten. Ansonsten entsprechen die budgetierten Aufwände und Erträge in etwa dem Vorjahresbudget und der Rechnung 2016.

4 Gesundheit

Das Budget bleibt unverändert gegenüber Vorjahresbudget und Rechnung 2016.

5 Soziale Sicherheit

Auf das Rechnungsjahr 2017 wird für die Geltendmachung der Gehaltskosten des Regionalen Sozialdienstes über den Lastenausgleich Sozialhilfe ein neues Abrechnungssystem angewandt. Im Moment wird mit Mindererträgen gegenüber den Vorjahren gerechnet. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 werden zum ersten Mal die effektiven Zahlen vorliegen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die budgetierten Lohnkosten im Bereich Werkhof sind im Vergleich zur Rechnung 2016 höher, da Taggeldzahlungen geflossen sind und Auflösungen von Rückstellungen vorgenommen wurden. Zudem sind Ersatzbeschaffungen geplant. Die Einnahmen aus Parkgebühren wurden gegenüber der Rechnung 2016, welche erfreulicherweise hoch waren, zurückhaltend budgetiert. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr ist etwas höher als im Budget 2017 und in der Rechnung 2016.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Da der Friedhof ab 1. Januar 2018 neu im Sitzgemeindemodell geführt wird, ist diese Funktion neu im Budget enthalten. In dieser Funktion sind vor allem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgungen enthalten, welche bereits in den Kapiteln 3.2 bis 3.4 kommentiert wurden.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, ausser dass neu die Spezialfinanzierung Wärmeverbund enthalten ist.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand in der Rechnung ist höher wegen der Einlage in die finanzpolitische Reserve, welche gemäss Erläuterung im Kapitel 1.2.4 zwingend vorgenommen werden muss. Dank dem tiefen Zinsniveau können die Kosten für Darlehenszinsen gesenkt werden.

2017

Finanzplan 2018 bis 2022 – Rechnungsergebnis

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis	-309'941	52'828	-160'567	-232'206	-227'454
Eigenkapital	1'287'947	1'331'775	1'171'208	939'002	711'548

Finanzplan 2018 bis 2022 – Kommentar

- ✓ Bis in das Jahr 2022 ist noch genügend Eigenkapital vorhanden.
- ✓ Die aktuellen Zinssätze wirken sich im Zusammenhang mit dem vorhandenen Fremdkapital positiv auf die Zinsbelastung aus.
- ✓ Geplante Investitionen 2018-2022 von rund 7,3 Mio. und in späteren Jahren von rund 10,7 Mio., welche sich auf die Abschreibungen auswirken.
 - Die Gemeinde Erlach steht im Besitz diverser älterer Liegenschaften, bei denen Sanierungsbedarf ansteht. Dies führt in den kommenden Jahren zu einer erhöhten Investitionstätigkeit.
 - Es ist damit zu rechnen, dass das Eigenkapital jährlich abnimmt. Dies wird entweder auf der Aufwand- oder der Ertragsseite zu Korrekturmassnahmen führen.
- Der Gemeinderat Erlach muss mittelfristig Massnahmen prüfen, damit der Finanzhaushalt längerfristig ausgeglichen werden kann.

Investitionsrechnung

Investition	Betrag in Fr.
Amthausg. 10: Einbau Bühnenbeleuchtung Musiklokal	15'000
Amthausg. 10: Ersatz Fensterläden	40'000
Sanierung Militärküche (Märit 2A) – Heizung	28'000
Rebenweg 2 (ZSA) – Sanierung Küche ZSA	260'000
Kindergarten: Sanierung/Neubau	750'000
Kindergarten: Anschaffung Mobiliar	20'000
Märit 6: Umnutzung zu Schulraum	35'000
PA1 NwA: Sicherheit und Qualität	20'000
PA6 NwA: Parkplätze schaffen	500'000
PB6 NwA: Zukunft Poststelle	20'000
PD2 NwA: Label Erlach entwickeln	12'000
PD3 NwA: Weinbau zelebrieren, Positionierung	20'000
Sanierung Kirchweg	230'600
Zustandsanalyse Gemeindestrassen	32'700
Ersatz Ticketautomaten	40'000

Investition	Betrag in Fr.
Ortsplanung	50'000
Sanierung Flurwege	50'000
Planung Energiestrategie	45'000
Ausbau Kabelnetz	100'000
Anschaffung Hydroport	100'000
Total Investitionsausgaben	2'368'300
Total Investitionseinnahmen	
Nettoinvestitionen	2'368'300

Antrag Gemeinderat

- a) Die Gemeindesteuieranlage ist mit 1.50 und die Liegenschaftssteuer mit 1.20 0/00 unverändert zu genehmigen.
- b) Die übrigen Abgaben und Gebühren entsprechen den geltenden Reglementen und Tarifen und bleiben bis auf die Abwassergebühren gleich.

2017

- c) Der Gemeinderat hat das vorgelegte Budget 2018 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31.10.2017 beschlossen und beantragt der Versammlung, dieses mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 309'941.- zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung Wahlen 2018 bis 2021

Das Traktandum wird durch Hans Rudolf Stüdeli, Gemeindepräsident, erläutert.

a) Vizegemeindepräsident/-in

Martin Züllli schlägt namens der SVP Fredy Faul als Vizepäsidenten vor. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident Fredy Faul als gewählt.

b) Kommissionen

4 Mitglieder der Baukommission

Gil Marolf schlägt namens der SVP **Daniel Steiner** vor.

Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Severin Studer** vor.

Albert Liebl von der SP schlägt **Christoph Trachsel** vor.

Jürg Fahm schlägt namens der FDP **Jürg Zahnd** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die 4 Kandidierenden als gewählt.

4 Mitglieder der Kommission für Schule, Jugend und Sport

Eveline Gugger Bruckdorfer schlägt namens der FDP **Dominik Lüthi** vor.

Albert Liebl von der SP schlägt **Sandra Eichenberger** vor.

Petra Frommert schlägt von Pro Erlach **Claudia Bingisser** vor.

Gil Marolf schlägt namens der SVP **Peter Hürzeler** vor.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erklärt der Präsident die 4 Kandidierenden als gewählt.

6 Mitglieder der Kommission für Tourismus, Kultur und Freizeit

Martin Züllli schlägt namens der SVP **Armand Kocher** sowie **Rolf Zingg** vor.

Jürg Bingisser schlägt von Pro Erlach **Brigitte Tetzlaff** vor.

Albert Liebl von der SP schlägt **Markus Bugmann** und **Andi Erb** vor.

Jürg Fahm schlägt namens der FDP **Eveline Gugger Bruckdorfer** vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge, so dass der Präsident auch diese 6 Vorgeschlagenen als gewählt erklären kann.

2017

c) Wahl der externen Revisionsstelle

Der Gemeinderat hat 5 Firmen für Offerten angefragt, wovon 4 Firmen eine Offerte eingereicht haben.

Name	PLZ/Ort	Bemerkungen
BDO AG	3400 Burgdorf	Kostendach 11'300.--
ROD Treuhandgesellschaft	3322 Urtenen-Schönbühl	Kostendach 10'800.--
Finances Publiques AG	3533 Bowil	Kostendach 10'500.--
PKO Treuhand GmbH	3422 Kirchberg	Kostendach 8'500.--
Von Graffenried AG Treuhand	3011 Bern	Gemeindeberatung nur im Bereich MWST Keine Prüfungen bei Gemeinden.

Der Gemeinderat beantragt, den Auftrag für 4 Jahre neu an die PKO Treuhand GmbH zu vergeben. Die Gemeindeversammlung erhebt den Ratsantrag einstimmig zum Beschluss.

9 1.461 Informationen Orientierungen des Gemeinderats

Sanierung Breitenweg-Märit-Böcklingsgasse

Dominique Grimm teilt mit, dass die Belagsarbeiten am 14. und 15.12.2017 erfolgen werden und die Bereiche Märit und Breitenweg dafür gesperrt werden müssen.

Thomas Berner teilt mit, dass die Informationspolitik der Projektleitung nicht gut funktioniert hat. Er regt an, mit der Projektleitung Kontakt aufzunehmen, damit in der Böcklingsgasse besser kommuniziert werden kann.

Hochwasserschutz/Renaturierung Mülibach

Fredy Faul informiert, dass das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Mülibach erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Inspektion durch Bund und Kanton hat ergeben, dass sämtliche Auflagen erfüllt sind und daher der Maximalbeitrag von 94% ausbezahlt werden kann.

Peter Hürzeler erkundigt sich nach dem Datum der Einweihungsfeier. Hans Rudolf Stüdeli teilt mit, dass das genaue Datum noch kommuniziert wird.

Entsorgungshof/Grüngutsammlung

Helena Nidecker weist darauf hin, dass am 22.11.2017 ein Informationsabend zum Thema stattgefunden hat. Die nötige Zonenplanänderung wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Abstimmung vorgelegt.

Postauto-Haltestelle

Beat Schlapbach informiert über die provisorische Postauto-Haltestelle, welche vor dem Hotel Erle eingerichtet wurde. Dieser Entscheid wurde durch das kant. Tiefbauamt gefällt und durch den Gemeinderat mangels Alternativlösungen unterstützt. Sehr bedauerlich ist dieser Entscheid für das Gewerbe. Es soll ein runder Tisch zwischen dem Gewerbe, dem kant. Tiefbauamt und der PostAuto AG stattfinden. Das genaue Datum wird noch kommuniziert.

2017

Giancarlo Gala teilt mit, dass die Übersicht bei vier Haltestellen im Städtchen noch schlechter geworden ist. Weiter wurde im Netzwerk Altstadt-Projekt angeregt, einen neuen Standort für die Postauto-Haltestellen zu finden, welcher die Haltestellenproblematik behebt. Er hofft, dass weiter nach einer besseren Lösung gesucht wird.

Beat Schlapbach teilt mit, dass der Sicherheitsfaktor hoch gewichtet wurde. Das Projekt wird weiterverfolgt und es muss nach einer besseren Lösung gesucht werden. Sehr bedauerlich ist die Kommunikationspolitik bei diesem Projekt, wofür er sich im Namen des Gemeinderats entschuldigt.

Petra Frommert ist ebenfalls der Meinung, dass 4 Haltestellen zu viel sind und das Gewerbe gestärkt werden muss. Daher schmerzen die drei fehlenden Parkplätze sehr.

Regula Salvisberg stellt fest, dass in Projektgruppen viel über die Attraktivierung des Städtchens gesprochen wurde. Leider wird das Städtchen für Kundinnen und Kunden zunehmend unattraktiv. Diese Entwicklung ist dringend zu unterbrechen und die Parkplätze müssen wieder zur Verfügung stehen.

Marianne Bessard findet, dass dem Gewerbe keine Wertschätzung entgegen gebracht wird.

Andres Moser teilt mit, dass in den 60er-Jahren ein Postauto-Bahnhof hinter der Amthausgasse geplant war. Allenfalls muss der Standort bei der Post grundsätzlich überdenkt werden. Er findet, dass die Gemeinde Vorschläge unterbreiten sollte.

Eveline Gugger Bruckdorfer regt an, zumindest für Parkplatzeratz zu sorgen. Wenn die Haltestelle bei der Post aufgehoben werden kann, können dort Parkplätze geschaffen werden.

Petra Frommert unterstützt die Anregung von Eveline Gugger Bruckdorfer. Diese Haltestelle bei der Post braucht es nicht mehr.

10 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

Beat Moser teilt mit, dass sich der Gemeinderat an der letzten Gemeindeversammlung nicht zum Zahlungsstand des Lakeland Festivals äussern konnte. Auch zwei schriftliche Nachfragen haben ergeben, dass das Zahlungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Er regt an, entweder das Inkassoverfahren einzuleiten oder die Rechnung abzuschreiben, falls die Rechtsgrundlage für die Rechnung fehlt.

Hans Rudolf Stüdeli teilt mit, dass der Gemeinderat im Januar 2018 über das weitere Vorgehen befinden muss. Es kann sein, dass das Inkassoverfahren eingeleitet werden muss. Der Geschäftsleiter der GmbH war im Jahr 2017 mehrheitlich abwesend, was die Verhandlungen nicht einfach gemacht hat.

2017

Beat Schlapbach verabschiedet den Gemeindepräsidenten, Hans Rudolf Stüdeli, die Gemeinderäte, Helena Nidecker, Anna Lisa Ellend und Dominique Grimm sowie den Gemeindeschreiber, Christof Berner, und dankt ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr und bedankt sich bei allen, die sich immer wieder für das Wohle der Gemeinde einsetzen.

EINWOHNERGEMEINDE ERLACH

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Stüdeli

Christof Berner